

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sauberg“ mit integrierter Grünordnung, Gemeinde Euerbach, Gemeindeteil Obbach

BEKANNTMACHUNG

der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Eigentümer der an der Ortsstraße „Am Sauberg“ gelegenen Grundstücke Fl. Nrn. 204, 881 und 881/12 (alle Gemarkung Obbach) beabsichtigen den Abbruch der Bestandsgebäude und eine Neubebauung und -ordnung des Areals für eine landwirtschaftliche und wohnbauliche Nutzung. Vorgesehen ist die Neuerrichtung von landwirtschaftlichen Hallen, Stellplätzen und seniorengerechten Wohngebäuden in unterschiedlichen Teilbereichen des Geländes.

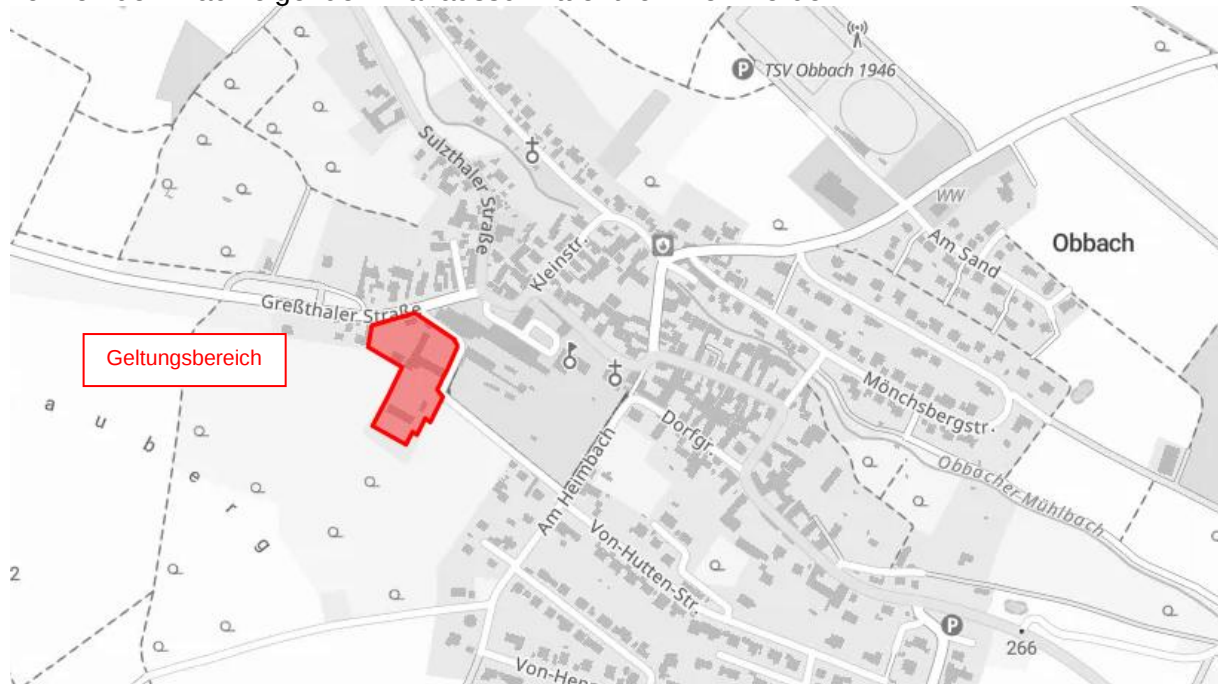
Der Gemeinderat der Gemeinde Euerbach hat in der Sitzung am 09.06.2026 den Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sauberg“, Gemeindeteil Obbach, gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,731 ha und erstreckt sich über folgende Grundstücke der Gemarkung Obbach:

Fl. Nrn. (ganz): 204 und 881/12

Fl. Nrn. (teilweise): 881 und 881/13

Die Lage und der räumliche Umfang des geplanten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes können dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Der Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sauberg“, die Begründung und das Artenschutzgutachten werden im Internet unter <https://euerbach.de/buergerservice/bauleitplanung-euerbach>

vom 13.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten:

Während der Veröffentlichungsfrist liegen die zu veröffentlichenden Unterlagen des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Gemeinde Euerbach, Rathaus, Rathausplatz 1,
97502 Euerbach, Zi. Nr. 11

Zu den allgemeinen Dienststunden:

Montag, Donnerstag: 08:15 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch: 08:15 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 08:15 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an gemeinde@euerbach.de und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Euerbach, Rathaus, Rathausplatz 1, 97502 Euerbach, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sauberg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Euerbach den Inhalt nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sauberg“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

- Bestandsaufnahme und Bewertung der festgestellten Umweltauswirkungen mit Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken für die Schutzgüter
 - Bevölkerung und menschliche Gesundheit
 - Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume - Artenvielfalt
 - Luft und Klima
 - Orts- und Landschaftsbild
 - Fläche und Boden
 - Wasser
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Natur und Landschaftsschutz
- Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Beschreibung der erheblichen Umweltauswirkungen aus schweren Unfällen und / oder Katastrophen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung
- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- alternative Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der geplanten Überwachungsverfahren (Monitoring)

- Umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Verfasser	Wesentliche Umweltbelange
LRA SW, Bauamt Technik	Erhalt von Gehölzstrukturen, Eingrünung des Plangebietes
LRA SW, Bauamt Immissions-schutzbehörde	Lärm-, Geräusch-, Staub- und Geruchsimmissionen, Lärmemissionen
LRA SW, Umweltamt Naturschutz-behörde	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Landschaftsbild, Eingriff, Ausgleich, Artenschutz, Niederschlagswasserbeseitigung, Abfallrecht und Bodenschutz
LRA Schweinfurt, Gesundheitsamt AELF Schweinfurt	Emissions- und Immissionsschutz Flächenverlust, Bodenqualität, Bodenveränderungen, natürliche Bodenfunktion, Beeinträchtigung angrenzende landwirtschaftliche Flächen und Wege, Bodenschutz

- Vorhandene Gutachten
 - Faunistische Untersuchung auf gebäudebewohnende Fledermäuse und Vogelarten sowie Potentialeinschätzung für Bodenbrüter und Zauneidechsen, Kaminsky Naturschutzplanung GmbH, Hohenroth, September 2025

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://euerbach.de/buergerservice/bauleitplanung-euerbach> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Euerbach, den 02.07.2026



.....
Simone Seufert
1. Bürgermeisterin
GEMEINDE EUERBACH